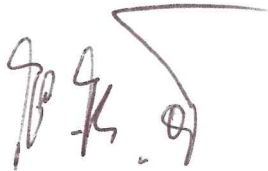


### Bekanntmachung

Gemäß § 34 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 59 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung habe ich für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 und die etwaige Stichwahl am 26.09.2021 eine gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses angeordnet.

Gem. § 59 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass zur Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses 7 Briefwahlvorstände gebildet werden. Die Briefwahlvorstände treten an den Wahltagen um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Helmstedt in den Diensträumen N103, ME08, M204/206, ME07, H128, M211/212, M101/102/103 zusammen. Für die etwaige Stichwahl wird 1 Briefwahlvorstand gebildet. Dieser tritt am 26.09.2021 im Rathaus, Dienstzimmer ME08 zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.



(H. K. Otto)

